

Teilnahmebedingungen für Händler & Aussteller

aller Filmbörsen von Dark Eyes Promotion * Kraetzer & Beppler GbR

Anmeldung, Rücktritt, Teilnahme

Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung der Bedingungen und verpflichtet verbindlich zur Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung. Ein Rücktritt ist mit Kosten verbunden. Der Veranstalter kann wahlweise entweder die ihm tatsächlich entstandenen Ausfallkosten verlangen oder eine pauschalisierte Entschädigung und zwar in Höhe von 50 % der Standmiete bis zur 9. Woche vor der Veranstaltung, in Höhe von 80 % der Standmiete bis zur 4. Woche vor der Veranstaltung, und in voller Höhe der Standmiete ab der 4. Woche vor der Veranstaltung.

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Schaffung aller notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der geplanten Veranstaltung. Wenn die Durchführung der geplanten Veranstaltung nicht erfolgen kann, weil dem rechtliche oder sonstige Hindernisse entgegenstehen, erfolgt umgehende Information, wobei der Veranstalter sich verpflichtet, umgehend eine gleichwertige Ersatzveranstaltung anzubieten, die jedoch zeitlich und örtlich differieren kann. Die Anmeldung des Ausstellers gilt dann als verbindlich gegeben, soweit er nicht innerhalb von 10 Tagen schriftlich widerspricht. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter wegen des Ausfalls der geplanten Veranstaltung werden zwischen den Vertragsschließenden ausgeschlossen. Anmeldungen mit Vorbehalt sowie unbezahlte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme und Platzzuteilung besteht nicht.

Standgestaltung

Jeder Stand muss vom Aussteller mit der Inhaberbezeichnung versehen sein. Der Stand ist ordentlich und sauber zu hinterlassen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Stand am Veranstaltungstag, samstags von 10 - 16 Uhr, sonntags von 11 - 16 Uhr besetzt zu halten. Mit dem Abbau darf erst eine Stunde vor dem Ende der Veranstaltung begonnen werden.

Leistung des Veranstalters

In der Standmiete sind i.d.R. die Kosten für Tische und Stühle enthalten. Soweit ein Stromanschluss gewünscht wird ist vorherige Vereinbarung notwendig. Verlängerungskabel und Anschlussstücke sind vom Aussteller mitzubringen. Stromkabel dürfen nicht über die Gänge verlegt werden. Wenn das im Einzelfall nach Absprache nötig ist, sind die Stromkabel vom Aussteller so zu verkleben, dass eine Gefährdung der Besucher während der ganzen Veranstaltung ausgeschlossen ist. Die Klebebänder sind am Veranstaltungsende vom Aussteller zu entfernen.

Haftung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Für Personen- und Sachschäden übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters in allen Fällen auf die max. Höhe von drei Standmieten begrenzt. Verkehrssicherungspflicht der gemieteten Standfläche wird dem Aussteller übertragen. Der Aussteller haftet für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Inventar der Halle, auch für Schäden seiner Gehilfen. Tischflächen sind abzudecken. Die Bewachung des Standes obliegt allein dem Aussteller.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere JSchöG, JArbSchG, MuttschG, RabG, GewO etc. ist der Aussteller verantwortlich. Verkauf ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten erlaubt. Gewerbliche Anbieter haben Namen und Anschrift deutlich sichtbar am Stand anzubringen. Der Veranstalter übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung, insbesondere für Beschädigungen und Verluste des Ausstellungsgutes.

Zur Ausstellung gebrachte Ware

Die Beachtung von gesetzlich geregelten Urheberrechten für Filme und Platten obliegt dem Aussteller. Ebenso die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Waren und Bücher, die mit Zeichen oder Symbolen der NS - Zeit versehen sind, sind vom Angebot ausgeschlossen. Verboten ist das Anbieten von Raubkopien und Medien, die die Straftatbestände der §§ 86a, 130, 130a, 131, 184 a, 184 b, 184 c StGB erfüllen.

Bei nicht Einhaltung dieser Verbote, werden wir die uns daraus entstandenen Kosten und Umsatzausfälle, vollständig von dem Verursacher einfordern.

Öffnungszeiten und sonstige Bestimmungen

Der Ausstellungsraum ist am Börsentag samstags von 10 - 16 Uhr, sonntags von 11 - 16 Uhr für das Publikum geöffnet. Mit dem Absenden der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller den Teilnahmebedingungen und Anordnungen des Veranstalters. Zuwiderhandlung kann zur sofortigen Schließung des Standes führen und den Ausschluss von folgenden Veranstaltungen zur Folge haben. Als Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen und als Gerichtsstand wird Köln vereinbart. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters, das gilt auch für Sonderwünsche und Vorschriften des Ausstellers.

